

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 3. März 2015 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:40 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: -/-

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Manfred Weber, DRK-Ortsverein Malterdingen (Top 1)
Architekt Herbert Schillinger (Top4)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. Februar 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26. Februar 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Ehrung von Blutspendern
2. Fragen und Anregungen der Zuhörer
3. Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20
 - Vergabe
4. Evangelischer Kindergarten "Sofie Roth"
 - Umbau und Erweiterung
5. Haushalt 2015
 - Vorberatung
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Um- und Ausbau des 2. Dachgeschosses sowie Aufbau von Dachgauben im 1. und 2. Dachgeschoss, Flst.Nr. 295, Mönchhof 6, Malterdingen
 - b) Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 215/1, Kittelgasse 11, Malterdingen
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 3. Februar 2015
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Ehrung von Blutspendern

Da auch Bürgermeister Bußhardt heute für 100maliges Blutspenden geehrt wird, hält Bürgermeisterstellvertreterin Iris Schillinger eine kurze Ansprache zur Notwendigkeit des Blutspendens. Sie dankt allen Blutspendern und den Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes.

Ortsvereinsvorsitzender Manfred Weber schließt sich ihren Worten an. Jeder Mensch in Deutschland brauche statistisch gesehen einmal eine Blutkonserve. Dies zeige, wie wichtig Blutspenden ist. Allein in Baden-Württemberg werden täglich 2000 Ampullen benötigt. Bisher gab es in Malterdingen 64 Blutspendeaktionen. Das bedeutet, dass bereits über 7770 Spenden in Malterdingen erfolgt sind. Das Deutsche Rote Kreuz deckt in Baden-Württemberg 90 % des Bedarfs an Blutspenden ab.

Anschließend werden die Blutspender geehrt.

10 x Blut gespendet haben Friedrich Huber, Thomas Kaltenbach, Nicole Knebel und Rita Kury.

25 x Blut gespendet haben Rainer Glaser und Iris Schillinger.

Bürgermeister Hartwig Bußhardt hat 100 x Blut gespendet.

Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde und einer Anstecknadel ein Weinpräsent von der Gemeinde und ein weiteres Präsent des DRK-Ortsvereines.

2. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 - Vergabe

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 9/2015 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt zeigt Bilder eines entsprechenden Feuerwehrfahrzeuges der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH.

Anschließend erläutert Feuerwehrkommandant Reiner Munding den Sachstand und das Ausschreibungsergebnis. Die Planungsphase habe bereits im Juni 2013 begonnen. Im Juli 2014 wurde der beim Land gestellte Zuschussantrag bewilligt. Insgesamt haben fünf Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Es wurde jedoch nur ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Lieferauftrag für das Löschgruppenfahrzeug LF 20 wird an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheit-Str. 79, 14943 Lukenwalde zum Angebotspreis von 270.790 Euro netto (322.240,10 Euro brutto) vergeben.

4. Evangelischer Kindergarten "Sofie Roth"
- Umbau und Erweiterung

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schillinger an der Sitzung teil.

Die Sitzungsvorlage 10/2015 ö ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt zeigt zunächst einen Lageplan des Kindergartengrundstücks und erläutert, dass dieses über die bisherige Umzäunung hinaus gehe. Anschließend zeigt er den in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellten Entwurf, der dort jedoch keine Mehrheit fand.

Architekt Schillinger hat zwischenzeitlich eine sogenannte Nordvariante untersucht. Hier sind im Eingangsbereich des Kindergartens ein neuer Mehrzweckraum und ein weiterer Gruppenraum vorgesehen. Die dort vorhandenen Garagen und Stellplätze müssten an anderer Stelle neu errichtet werden. Der bisherige Mehrzweckraum könnte dann als Schlaf- und Essensraum genutzt werden. Nachteil dieser Variante sei, dass sich im Eingangsbereich alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie eine Regenrückhaltezystrerne befinden. Außerdem wäre diese Lösung nicht erweiterungsfähig. Auch die Kosten wären annähernd gleich, wie bei der so genannten Südvariante.

Bürgermeister Bußhardt bekräftigt, dass sowohl das Kuratorium als auch der Träger, die Kindergartenleitung und die Verwaltung die Südvariante favorisieren würden. Die derzeitige Situation sei durch den gestiegenen Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen eingetreten. Die Fachberatung empfehle den Ausbau für eine 40%ige Ganztagsbetreuung. Für die Finanzierung sei kein Kredit erforderlich. Im Haushalt 2015 habe man eine Kreditaufnahme nur für die Asylbewerberunterkunft vorgesehen. Dieser Kredit werde jedoch durch langfristige Vermietung an das Landratsamt bedient.

Gemeinderätin Krumm vermisst die in der letzten Gemeinderatssitzung gewünschte Kostenberechnung für eine optionale Nutzung des Obergeschosses.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass die im Obergeschoss befindliche Wohnung nicht die erforderliche Fläche hergebe. Zudem habe er größte Bedenken wegen einer Nutzung für den Kindergarten im Obergeschoss. Es seien auch zusätzliche Fluchtwege erforderlich. Bei der damaligen Sanierung habe man wegen des dann erforderlichen Aufzuges bewusst auf eine Nutzung des Obergeschosses verzichtet. Die Nutzung des Obergeschosses durch den Kindergarten wäre nicht diskriminierungsfrei. Zudem werde der Raumbedarf nicht gedeckt, wenn die Wohnung mit 70 m² mit einbezogen würde.

Gemeinderätin Schappacher kritisiert die Kostensteigerungen. Angefangen habe man mit 150.000 Euro. Jetzt sei man bei über 600.000 Euro für die Maßnahme angelangt. Der KVJS

empfehle beim Bau von Tageseinrichtungen für Kinder maximal vier Gruppen. Würde nun ein weiterer Gruppenraum angebaut, hätte man zusammen mit den beiden Krippengruppen sieben Gruppenräume. Ihrer Meinung nach gebe es noch Alternativen, bei denen die Kosten zwischen 300.000 und 600.000 Euro liegen.

Um das Außengelände nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen schlägt Gemeinderat Hirzel vor, im Erdgeschoss nur eine kleinere Erweiterung vorzunehmen und zusätzlich das Obergeschoss zu nutzen.

In diesem Fall schlägt Architekt Schillinger vor, eher im nördlichen Bereich anzubauen und aufzustocken. Dies wäre insbesondere auch wegen des Brandschutzes und der erforderlichen Rettungswege bautechnisch sinnvoller.

Gemeinderat Hirzel geht es darum, eine Lösung zu finden, die ins Gesamtkonzept passt. Durch Einbau eines Lastenaufzuges könnte auch das Essen ohne Probleme im Obergeschoss stattfinden. Einen Anbau im Süden hält er für schlecht, weil dann die dortige Gruppe vom restlichen Kindergarten räumlich abgehängt würde und nur über das Außengelände erreichbar wäre.

Auch Gemeinderat Pfister geht es nicht nur um die Kosten, sondern um eine bestmögliche Lösung für den Kindergarten, die Kinder und das Personal. Man brauche eine ordentliche Entscheidungsgrundlage.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass man mittlerweile den neunten Entwurf vorliegen habe. Der Bedarf für einen weiteren Gruppenraum sei erst seit der letzten Kuratoriumssitzung bekannt. Die Entwicklung der künftigen Kinderzahlen sei nicht absehbar. Bei statistischen Berechnungen sei keine weitere Steigerung der Kinderzahlen zu erwarten. Es sei positiv, wenn der derzeitige Belegungsstand gehalten werden könnte. Im übrigen schätzen es die Eltern sehr, dass im Kindergarten auch Krippengruppen vorhanden sind.

Auf Frage von Gemeinderätin Schappacher, antwortet die im Zuhörerraum anwesende Kindergartenleiterin Borho, dass die Krippe bis zum September 2015 voll sei. Die Kinder, welche die Krippe ab März 2016 besuchen werden, würden erst jetzt gerade geboren. Bis jetzt gebe es keine Warteliste. Bisher sei für jedes Kind ein Platz vorhanden gewesen.

Architekt Schillinger schließt aus den Diskussionsbeiträgen folgendes Fazit:

1. Im Obergeschoss kann kein Mehrzweckraum untergebracht werden.
2. Wenn im Erdgeschoss kein Mehrzweckraum angebaut werden soll, muss der vorhandene Mehrzweckraum im Bestand erhalten bleiben.
3. Planungsaufgabe sei es somit, die im Raumprogramm fehlenden Flächen für einen fünften Gruppenraum, Personalraum usw. im Erdgeschoss anzufügen. Die Funktionen des Essens und Schlafens sind im Obergeschoss unterzubringen. Hier sind bedingte Mehrkosten für Brandschutz in Kauf zu nehmen.

Auch Gemeinderätin Schillinger bekräftigt, dass die Kosten nicht im Vordergrund stehen. Sie bittet deshalb, die bisher diskutierten verschiedenen Optionen, wozu auch die Aufstellung eines Containers gehöre, nochmals darzustellen, um im Gemeinderat unter Einbindung des Trägers dann zu entscheiden.

Bürgermeister Bußhardt beauftragt den Architekten, die nun genannten verschiedenen Varianten aufzuarbeiten bzw. neu zu untersuchen, um diese in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzustellen und einer Entscheidung beizuführen.

5. Haushalt 2015

- Vorberatung

Die Sitzungsvorlage 11/2015 ö (ohne Entwurf des Verwaltungshaushaltes) ist Bestandteil des Protokolls.

Heute gehe es, so Bürgermeister Bußhardt, um die Einbringung des Entwurfs. Eine Beratung und Entscheidung über den Haushaltsplan solle in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert anschließend die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes. Er geht dabei auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Änderungen gegenüber 2014 ein. Anschließend erläutert er den Entwurf des Vermögenshaushaltes mit den anstehenden Investitionen und den zu erwartenden Einnahmen. Die dort aufgeführte Position "Digitalfunk Feuerwehr" soll auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Gemeinderat Hildwein hält es für sinnvoll, Rückstellungen für das Restdarlehen für den Neubau der Asylbewerberunterkunft im Unterwald in Höhe von 200.000 Euro zu bilden, da der Mietvertrag mit dem Landkreis in 20 Jahren auslaufe.

Hierzu entgegnet Bürgermeister Bußhardt, dass im aktuell geltenden Haushaltsrecht eine Rückstellung nicht möglich sei. Dies könne man erst tun, wenn das NKHR eingeführt wird.

Rechnungsamtsleiter Schuler gibt anschließend noch eine Information zur Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2015.

Bürgermeister Bußhardt bittet darum, bei Fragen und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf sich vorab an Rechnungsamtsleiter Schuler zu wenden.

6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Um- und Ausbau des 2. Dachgeschosses sowie Aufbau von Dachgauben im 1. und 2. Dachgeschoss, Flst.Nr. 295, Mönchhof 6, Malterdingen

Der Bauherr beantragt den Um- und Ausbau des 2. Dachgeschosses sowie den Aufbau von Dachgauben im 1. und 2. Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 295, Mönch-

hof 6, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Nutzung der Anbauten ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst bei 12 Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Um- und Ausbau des 2. Dachgeschosses sowie zum Aufbau von Dachgauben im 1. und 2. Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 295, Mönchhof 6, Malterdingen.

b) Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 215/1, Kittelgasse 11, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 215/1, Kittelgasse 11, Malterdingen. Hierzu soll das vorhandene alte Wohnhaus mit Schuppen abgebrochen werden.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Wohnnutzung ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung war der Auffassung, dass das Vorhaben nach den ursprünglich vorgelegten Planunterlagen viel zu groß dimensioniert war und sich nicht in die vorhandene Umgebungsbebauung eingefügt hätte. Daher wurde Städteplaner Allgayer gebeten, zu den Plänen aus städtebaulicher Sicht Stellung zu nehmen. Auch er hat zunächst das Projekt für das zur Verfügung stehende Grundstück als viel zu groß angesehen. Eine

endgültige Aussage konnte er jedoch zu den ersten Plänen nicht treffen, da nicht alle erforderlichen Unterlagen vorgelegen hatten.

Auch die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen hat zur baurechtlichen Prüfung vom Bauherrn/Planer zunächst weitere Angaben, Planunterlagen und Berechnungen angefordert.

Die nun vorliegenden Bauantragspläne sind Ergebnis verschiedener Gespräche zwischen Bauherr/Planer, Unterer Baurechtsbehörde, Städteplaner Allgayer und der Gemeindeverwaltung.

Das Landratsamt Emmendingen hat die jetzt vorliegenden Antragspläne geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Dies ergibt sich insbesondere aus folgenden Punkten:

- Im Bereich des Baugrundstücks besteht entlang des Straßenverlaufs eine Höhendifferenz von annähernd drei Metern. Zudem handelt es sich um ein "Dreieckgrundstück". Diese besondere Grundstückssituation dürfe man dem Bauherrn gegenüber nicht negativ anlasten.
- Das nach der Baunutzungsverordnung im Dorfgebiet (MD) zulässige Maß der baulichen Nutzung ist mit dem Bauvorhaben eingehalten.
- Betrachtet man die Höhenabwicklung (Abwicklung-Straße 1) ist erkennbar, dass sich das Vorhaben auch in Bezug auf die Firsthöhen einfügt. Die Firsthöhe des direkt gegenüber liegenden Grundstücks Flst.Nr. 210, Kittelgasse 24, liegt bei 205,01 müNN. Das Bauvorhaben hat eine Firsthöhe von 205,35 müNN. Gerade im Innenbereich wird seitens der Baurechtsbehörde eine Überschreitung der Umgebungshöhe um bis zu 0,50 m toleriert.
- Sowohl an der östlichen als auch an der westlichen Grundstücksgrenze wird das neue Gebäude gegenüber dem vorhandenen Bestand (Wohnhaus und Scheune) zurückgesetzt. Dies wirkt sich für die angrenzenden Grundstücke eher vorteilhaft aus.

Der von der Verwaltung hinzugezogene Städteplaner Allgayer hat diesen Punkten aus städtebaulicher Sicht nichts entgegenzusetzen.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben somit in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann (muss) daher erteilt werden.

Bei 12 Jastimmen und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 215/1, Kittelgasse 11, Malterdingen.

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 3. Februar 2015

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

**a) Neubaugebiet Autal
- Reservierungswünsche**

Den Reservierungswünschen zweier Familien wurde zugestimmt.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Brandschutzübungen am Kindergartengebäude

Auf entsprechende Frage von Gemeinderat Hirzel antwortet Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger, dass eine solche Übung in diesem Jahr stattfinden soll. Man befinde sich in der Planung. Im Kindergartengebäude seien vernetzte Rauchmelder installiert. Eine Brandmeldeanlage habe man jedoch nicht.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob eine zusätzliche Alarmmeldung möglich wäre.

Bürgermeister Bußhardt will dies prüfen lassen und anschließend dem Gemeinderat wieder berichten.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat